

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2012**

**Mittwoch, 27. Juni**

**Nr. 13**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-8
Vereinsnachrichten	8-10
Kirchennachrichten	11

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Münchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Münchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Münchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 29. Juni 2012**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 11. Juli 2012**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

## Spruch des Tages

Es ist schwer,  
im Schatten des Tüchtigen zu stehen –  
gleich einer Blume,  
die im Schatten nicht blühen kann.  
Katharina Eisenlöffel

# NEUES VOM AMT

## Beschlüsse des Gemeinderates Münchritz vom 18. Juni 2012

### Beschluss-Nr. 26/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag zur Realisierung von Liefer- und Montageleistungen für die neue Kindertagesstätte Merschwitz, Baulos Ausstattung 2. Teil wird an die Firma Haftmann Einrichtungen aus 02906 Waldhufen mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.407,24 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 12.03.2012 an die Fa. Haftmann Einrichtungen zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 27/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 24.398,82 Euro zur Finanzierung der Mehrausgaben für das Bauvorhaben „Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte“ im Haushaltjahr 2012 für die Haushaltsstelle 2.4644.94000.00-002.
2. Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 16.007,00 Euro zur Finanzierung der Mehrausgaben für das Bauvorhaben „Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte“ im Haushaltjahr 2012 für die Haushaltsstelle 2.4644.94000.00-003.
3. Zur Finanzierung der unter Nr. 1. und 2. ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 40.405,82 Euro werden folgende Deckungsmittel zur Verfügung gestellt:
 

Haushaltsstelle 2.4644.940000-001 Umbau Kita Merschwitz, KP II	6.632 Euro
Haushaltsstelle 2.4644.941000-002 Kita Merschwitz, Medientrennung	8.361 Euro
Haushaltsstelle 2.4642.940000-006 Hort Schwalbennest, Medientrennung	7.000 Euro
Haushaltsstelle 2.1310-940000-007 Feuerwehr Merschwitz, Zaunanlage	8.000 Euro
Haushaltsstelle 2.2250.941000-004 Grund- und Mittelschulzentrum	10.413 Euro

 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:  
Nach Abrechnung des Gesamtvorhabens für den Umbau der ehem. Mittelschule zur Kindertagesstätte im 1. und 2. Bauabschnitt einschl. Außenanlagen 1. Teil und Ausstattung 1. Teil wurden insgesamt 1.624.737,49 Euro brutto ausgegeben. Von dieser Summe erhielt die Gemeinde 840.940,64 Euro als zweckgebundene Zuschüsse und Spenden, so dass der Eigenanteil der Gemeinde somit 783.796,85 Euro beträgt.

### Beschluss-Nr. 28/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Zschaiten“ in der Fassung vom 04.06.2012 (Anlage 2 zur Vorlage R 2012-31) wird gebilligt.
2. Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Diese erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

### Beschluss-Nr. 29/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet Münchritz“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB teilaufgehoben und geändert.
2. Maßgebend für die Erstellung des Vorentwurfs der Teilaufhebung und Änderung sind die in den Anlagen 2 und 3 zu dieser Vorlage genannten und dargestellten Grundsätze und Ziele.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses  
des Gemeinderates Nünchritz  
am 2. Juli 2012, 18.00 Uhr  
in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2012
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichtung Gebäude O 38.2 für Dampferzeuger, in Verbindung mit dem Antrag nach § 16 BImSchG zur Änderung des Heizkraftwerkes in 01612 Nünchritz, Flurstück 91/1, Gemarkung Zschaiten
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus und Umbau/Umnutzung Bestandsgebäude in 01612 Nünchritz, OT Merschwitz, Merschwitzer Elbstraße 17, Flurstück 178c Gemarkung Merschwitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Um- und Ausbau Wohnhaus mit Errichtung Gartenhaus in 01612 Nünchritz, Meißner Straße 31a, Flurstück 345/4 Gemarkung Nünchritz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in 01612 Nünchritz, OT Leckwitz, Winzerbergstraße 7, Flurstück 139/3 Gemarkung Leckwitz
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

**Achtung!**

Am Montag, dem 02.07.2012 bleibt das Rathaus geschlossen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Lauchhammerstraße 20 · 01591 Riesa  
Tel. (03525) 5038-0 · Fax (03525) 503820

**Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten**

Im Zuge des Verfahren der Ländlichen Neuordnung OU Zschaiten-Roda (VKZ 270171) auf der Feldstraße, Roda in Richtung Glaubitz im Auftrag des Landratsamtes Meißen.

Die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka beabsichtigen ab dem 02.07.2012 auf folgenden Flurstücken der

**Gemarkung Zschaiten:**

287, 288, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305/2, 307/4, 316, 317, 318, 319/2, 319/3, 319/4, 319/5, 320/2, 327, 331, 332, 439/6

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz-SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 SächsGVBl. Jg. 2008 Bl.-Nr. 3 S. 138 Fsn-Nr.: 450-2 Fassung gültig ab: 05.06.2010, durchzuführen. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Herr R. Kaiser erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

**Bebauungsplan „Dorfgebiet Zschaiten“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 28.02.2011 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Dorfgebiet Zschaiten“ im Ortsteil Zschaiten aufzustellen. Der Planbereich ist im Lageplan grau unterlegt.



**Ziele und Zwecke der Planung**

Das künftige Entwicklungsziel der Gemeinde ist, die gemischte bauliche Nutzung in Zschaiten zu erhalten und im gesamten Ortsteil zu ermöglichen. Diese Nutzung soll auch für straßenbegleitende Flächen des aktuell im Außenbereich nach § 35 BauGB befindlichen Areals des ehemaligen Gutes Zschaiten neu geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan erfolgt für Zschaiten auch die klare Abgrenzung zwischen Innenbereich nach § 34 BauGB und Außenbereich nach § 35 BauGB

**Vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2012 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Zschaiten“ in der Fassung vom 04.06.2012 gebilligt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Zschaiten“ wird im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Zimmer 12, vom 05.07.2012 bis einschließlich 06.08.2012 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr

Dienstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag

7.00 - 12.30 Uhr

Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.